

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberpleichfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Oberpleichfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 16.11.2007 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für

| | |
|---|---------|
| a) eine Familiengrabstätte/Wahlgrabstätte | 20,00 € |
| b) eine Urnenreihe- oder Urnenwahlgrabstätte | 15,00 € |
| c) für eine Einzelgrabstätte/Reihenwahlgrabstätte | 15,00 € |

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.